

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 31.

Dresden, den 13. November

1845.

Zwei und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 7. November 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilung und Entschuldigungen. — Constatirung der außerordentlichen, zur Berichterstattung über die Vorfälle in Leipzig und über den die Benutzung der fließenden Gewässer betreffenden Gesetzentwurf niedergesetzten Deputationen. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten und außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf einer Wechselordnung betr. (Besondere Berathung, §§. 176 — 205).

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Könnert, der Königl. Commissarien D. Einert und Thieriot und von fünf und sechzig Kammermitgliedern mit Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von dem Abgeordneten Zische und dem Vicepräsidenten Eisenstuck mit unterzeichnet wird.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 278.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 30. October 1845, den Vortrag und die Genehmigung der beiden ständischen Schriften: a) auf das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern, und b) über die beiden Punkte a. und b. des Allerhöchsten Decrets vom 14. September 1845, die Verwendung der verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betr.

Präsident Braun: Es wird nunmehr die Abgabe der beiden Schriften erfolgen.

2. (Nr. 279.) Desgleichen von demselben Tage, die Abgabe einer Petition mehrerer Inhaber von Ruren des Eleonoren-Stollns im Bergamt Johannegeorgenstadt, Joh. Chr. Beutler und Gen. zu Mühlhausen in Thüringen, um die Auskunft über die gegenwärtigen Zustände dieses Bergbauanteils betr.

Präsident Braun: Die Petition ist von Nichtsachsen eingereicht worden, und da sie nur eine Petition ist, so wird sie, wie auch die erste Kammer beschlossen hat, beizulegen sein, doch

hat das Directorium beschlossen, den Petenten über die Incompetenz der Kammer in dieser Angelegenheit Mittheilung zu machen. Genehmigt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 280.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts wegen der Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz betr.

Präsident Braun: Es ist eine Petition gleichen Inhalts bereits an die dritte Deputation abgegeben worden, und es wird auch diese Abgabe dahin abzugeben sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 281.) Der ständische Ausschuss zu Verwaltung der Staatsschuldencasse überreicht die über die Staatsschulden auf die drei Jahre 1842, 1843 und 1844 abgelegten Rechnungen zur Erinnerung und Justification. (Hierzu 11 Beilagen und 10 Rechnungen.)

Präsident Braun: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 282.) Erklärung von 400 Handwerkern zu Meerane, Wilhelm Heinrich Schmidt und Gen., daß sie der von Glauchau aus überreichten Petition, sub Nr. 227 der Hauptregistrande, das Wandern der Handwerker betreffend, allenthalben beitreten.

6. (Nr. 283.) Desgleichen von 100 Handwerkern zu Zwickau, Friedrich Graf und Gen., daß sie gleichfalls der vorgenannten Glauchau'schen Petition allenthalben beitreten.

Abg. Ziegler: Diese beiden Schriften schließen sich an die von mir bereits eingereichte Petition von 226 Handwerkern zu Glauchau an, und ich kann mich daher in Betreff derselben auf alles das beziehen, was ich bei Bevortwortung dieser Petition gesagt habe. Wie wir so eben aus dem Registranden-vortrage vernommen haben, ist seitdem dieser Gegenstand in der ersten Kammer, und zwar auf Veranlassung des Handwerkervereins zu Chemnitz, ebenfalls zur Berathung gekommen, und in dem Bericht sowohl als von Seiten mehrerer Mitglieder und des Königl. Herrn Commissars ist anerkannt worden, daß wirklich mehrere Uebelstände bei dieser Angelegenheit dringend Abhülfe erheischen. Einer der Sprecher hat bei dieser Gele-